

Rüdiger Hentschel
Eichtersheimer Straße 12a
69242 Mühlhausen

Amtsgericht Wiesloch
PF 1120
69152 Wiesloch



Mühlhausen, 10.01.2019

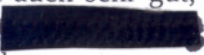
Betrifft: Strafbefehl vom 07.11.2018 mit dem Aktenzeichen 3 Cs 130 Js 27233/18


Sehr geehrter 

hiermit beantrage ich das Augenscheinsobjekt: Videoaufzeichnung Bl. 53 in den Status eines Beweises zu erheben und als Beweis zuzulassen.

Begründung:

Ab dem Punkt 8:58 bis zum Ende der Videoaufzeichnung ist klar zu erkennen, wie   eine Hetzjagd auf mich macht, die dazu führt, dass ich über den Zebrastreifen fliehe und unter Schock ausrufe: „Ein Schlägertyp.“

Man sieht auch sehr gut, wie mir auf dem Zebrastreifen zwei Zeuginnen Jehovas entgegenlaufen, um Herrn  zu beruhigen und eine weitere Verfolgung und Bedrohung meiner Person zu verhindern.

Im Laufe der Verfolgungsjagd rufe ich: „Nicht schlagen!“ Das nimmt  zum Anlass, um nur noch aggressiver auf mich los zu gehen.

Mit freundlichen Grüßen,

